

Ältere und alte Gefangene – Herausforderung für den Justizvollzug

Wenn Straftäter zu Pflegefällen werden

Sollen pflegebedürftige Strafgefangene ihre letzte Lebensphase in einem herkömmlichen Pflegeheim verbringen können? Wie sich zeigt, nimmt ihre Zahl zu. Bei Um- und Neubauten neuer Pflegeeinrichtungen könnte man dies bei der Planung mitberücksichtigen.

Von Alisha Reusser

In der Schweiz gibt es aktuell 102 Gefängnisse. Eines davon ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg. Sie besteht aus der Strafanstalt und dem Zentralgefängnis. 250 Mitarbeitende überwachen, betreuen und begleiten 367 Gefangene, darunter auch Männer im Alter von 65 und mehr Jahren.

Erich Hotz ist Dienstchef der Abteilung 60plus. Er berichtet, dass sich die Zahl der älteren Insassen im Moment zwar noch auf tiefem Niveau befinde. Aber es würden immer mehr. Dies könne man den aktuellen Gefängnisstatistiken entnehmen. Zwar gebe es nun die Abteilung 60plus. Eine wirklich passende Lösung für die zunehmend älteren Gefangenen allerdings müsse noch gefunden werden, sagt Erich Hotz.

Früher sassen die Häftlinge die Haftjahre ab und wurden anschliessend entlassen. Mit der Verwahrung sieht dies heute anders aus. Es waren noch nie so viele Gefangene in einer Verwahrung wie heute. «Damit sind wir mit Dingen konfrontiert, die früher kein Thema waren», sagt Erich Hotz. «Das Thema Alter gehört dazu. Was macht man mit den älteren Gefangenen?» Denn im Strafvollzug gilt die Arbeitspflicht, pensioniert wird man nicht. Schliesslich geht es im Strafvollzug nicht darum, möglichst produktiv zu sein, sondern um eine Tagesstruktur. «Das Pro-

blem ist: Welche Arbeit können ältere Insassen noch leisten?» Schaut man sich die Altersentwicklung der Insassen in der Schweiz in den vergangenen Jahren genauer an, sieht man: War zwischen 1997 und 2007 eine Zunahme von 50 auf gut 80 von über 60-Jährigen zu beobachten, befinden sich im Jahr 2017 schon über 160 Personen dieser Altersgruppe im Strafvollzug. Betrachtet man die Anzahl der Verwahrten (die meist nicht mehr in Freiheit kommen), kann man sich ausrechnen, wie viele ältere und alte Strafgefangene es in 10 oder 20 Jahren sein werden. Das bedeutet auch: Es dürfte mehr Pflegefälle geben unter den Männern, die im Justizvollzug alt werden.

Verwahrte sind oft besonders belastet

Wer auf der «Verwahrungsschiene» ist, für den ist es zwar sehr schwierig, dort wieder rauszukommen und in die Gesellschaft zurückzukehren. Aber ausgerechnet diese Gefangenen sind oft gesundheitlich besonders belastet. Ueli Hostettler vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern und verantwortlich für das Forschungsprojekt «Lebensende im Gefängnis» (2015) sagt: «Dies hängt mit Suchtproblematiken, psychischen Problemen, aber auch mit übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten zusammen. Dazu kommen Bewe-

gungsmangel und Perspektivlosigkeit.» Immerhin versuche man bei diesen Gefangenen, eine Haftschädigung so weit wie möglich zu verhindern. Wir krank oder wie gesund die Insassen in den Schweizer Gefängnissen tatsächlich sind, darüber gibt es keine verlässlichen Zahlen.

Die Abteilung 60plus der JVA Lenzburg ist im Jahr 2011 eröffnet worden. Sie verfügt über zwölf Plätze, die in erster Linie über 60-jährigen Verwahrten und Langjährigen zur Verfü-

Wie krank oder gesund die Strafgefangenen sind, darüber gibt es keine verlässlichen Zahlen.

>>

gung stehen. Allerdings können auch jüngere Gefangene mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Rollstühle, bewegliche Betten, Duschen und Toiletten mit Haltegriffen sind in der Abteilung 60plus inzwischen Standard. Doch weil die Abteilung ursprünglich für Personen mit psychischen Problemen konzipiert war, sei sie für ältere Häftlinge nicht optimal geeignet, sagt Erich Hotz: «Doch die Dinge werden nach und nach optimiert.»

Die Abteilung 60plus arbeitet mit dem Alterszentrum Obere Mühle in Lenzburg zusammen. Zurzeit lebt in der Abteilung ein Insasse, der am Morgen von der Spitex gepflegt wird. Auch als ein krebskranker Gefangener auf der Abteilung war, sei eng mit der Spitex zusammengearbeitet worden. Michael Hunziker, der Zentrumsleiter des Alterszentrums Obere Mühle, ist sich sicher: «Die Abteilung 60plus im Justizvollzug Lenzburg zeigt den richtigen Weg. Ich bin aber nicht bereit, unserer Institution noch die Aufgabe einer JVA light aufzubürden. Ein solches Ansinnen hätte es aus nachvollziehbaren Gründen auch schwer, von der Öffentlichkeit akzeptiert zu werden.»

Weniger strenges Regime

Auch die Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies hat eine Abteilung «Alter und Gesundheit» eröffnet. Sie verfügt über 30 Plätze und nimmt ältere Gefangene auf, die an Suchtproblemen oder somatischen Erkrankungen leiden oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Das Haftregime ist in dieser Abteilung weniger streng, da der rasche Verfall durch Perspektivlosigkeit und Mangel an Bewegung gestoppt werden soll. Das bedeutet allerdings auch, dass das Personal im Justizvollzug zunehmend pflegerische Aufgaben zu übernehmen hat.

Durch die Veränderungen der Verwahrungspraxis und mit der neuen Option der lebenslangen Verwahrung ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass künftig mehr Gefangene bis zum Lebensende hinter Gitter bleiben. Das Problem aus der Perspektive von den Betroffenen, den Behörden, den Institutionen und den Mitarbeitenden stellt sich vor allem dort, wo die Si-

cherheit bis zum Tod so hoch angesetzt wird, dass man keine sogenannten Erleichterungen macht und auch nicht bereit ist, die Gefangenen aus dem gesicherten Raum in einen anderen zu verlegen. «Nur ganz am Schluss, wenn das Sterben einsetzt und quasi medizinisch garantiert werden kann, dass diese Person stirbt, kommt sie in ein Spital oder in ein Pflegeheim», sagt Ueli Hostettler. Erich

Der Verfall durch Perspektivlosigkeit und Mangel an Bewegung soll gestoppt werden

Hotz ergänzt: «Plötzlich braucht man dann anderes Personal, da sich der Umgang mit den Insassen verändert, etwa beim Thema «Nähe und Distanz». Normalerweise gilt die Regel, dass zwischen Justizvollzugsangestelltem und Insasse eine Armlänge Abstand ist. In der Abteilung 60plus überschreite ich aber x-mal am Tag diese Nähe-Distanz-Regel. Beispielsweise, wenn ich bei jemandem eine Creme auftrage.» Es müsse darum ein neues Denken stattfinden. Die Justizvollzugsbeamten haben begonnen, beim Roten Kreuz Pflegekurse zu besuchen. Hotz: «Zukünftig werden wir aber spezielles Fachpersonal brauchen, das einerseits Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ist und sich gleichzeitig mit Sicherheit und Betreuung auskennt.»

Unterschiedliche Ansichten

Ueli Hostettler glaubt freilich, dass es nicht Aufgabe des Justizvollzugs ist, Menschen bis zum Tod zu pflegen und zu begleiten. «Von da an, wo diese Menschen Pflege brauchen und auf den Tod krank sind, sollten sie in einem normalen Alters- und Pflegeheim betreut werden können.» Allerdings weiss er, dass auch von schwerkranken und gebrech-



Anzeige

Ihr Leben. Unser Arbeitsmodell.



careanesth 
gesundheitswesentlich

Pflegefachfrau/-mann HF/FH
Temporär. Fest. Springer. Pool: Wir finden für Sie jenes Arbeitsmodell, das zu Ihrem Lebensplan passt. Neben beruflichen Herausforderungen bieten wir Ihnen attraktive Sozialleistungen, Vergünstigungen und gezielte Weiterbildungen.
Wann sind Sie zur Stelle?

www.careanesth.com
T +41 44 879 79 79

profitieren, etwa von der Pflege oder von der Physiotherapie.» Ein riesiges Angebot brauche es nicht. Hotz empfiehlt drei bis fünf solcher Institutionen, verteilt über die ganze Schweiz. Für Ueli Hostettler könnte es auch Sinn machen, die Gefängnisse entsprechend auszubauen.

Was braucht es?

Michael Hunziker, Zentrumsleiter des Alterszentrums Obere Mühle in Lenzburg, sieht es anders als Erich Hotz: «Strafvollzug muss Strafvollzug bleiben», sagt er. «Die Justizvollzugsanstalten müssen die angemessene Betreuung und Pflege von betagten Gefangenen selber oder in vertraglich abgesicherter Zusammenarbeit mit Dritten sicherstellen können.» Ganz klar brauche dies landesweit bauliche, technische und organisatorische Anstrengungen für Einrichtungen auch für pflegebedürftige Straftäter in der letzten Lebensphase. «Den Neubau von Pflegeinstitutionen zur Unterbringung von betagten Straffälligen aber finde ich unverhältnismässig.» ●

Verwahrter Strafgefangener in der Strafanstalt Lenzburg: «Wenn es ans Sterben geht, braucht es plötzlich anderes Personal.»

lichen Strafgefangenen eine Gefahr ausgehen kann. «Die Frage ist, wie viele das sind und bei wie vielen man eine kreativere Lösung finden könnte, als sie im Gefängnis zu behalten.» Erich Hotz meint: «Man könnte jetzt schon planen. Ich behaupte, dass wir aufgrund der Zahlen, die wir haben, und aufgrund der Gerichtsurteile, die schon gesprochen wurden, ziemlich genau wissen kann, mit wie vielen Gefangenen wir in fünf oder zehn Jahren rechnen müssen. Ideal wäre ein

«Wir wissen recht genau, mit wie vielen Gefangenen wir in fünf oder zehn Jahren rechnen müssen.»

eigenes, separates Haus. Oder dass man beim Bau eines neuen Pflegeheims 15 bis 20 Plätze für Strafgefangene einplant. Die Justizbehörden könnten vor Ort für die Sicherheit sorgen, und die Gefangenen könnten vom Angebot des Altersheims

Anzeige



Wir begleiten Sie in die Zukunft!

- Spannende Heimzeitungen
- Imagebildende Jahresberichte
- Redesign Erscheinungsbild
- Wirkungsvolle Internet-Auftritte

Das Team mit der grossen Branchenerfahrung:

Daniel Guldemann Kommunikation
CH-4563 Gerlafingen
www.guldemann.ch

Partner des Branchenverbandes CURAVIVA.CH

Ausgabe 10 | 2019

Wer braucht was?

Individuelle Bedarfserfassung bei
Menschen mit Behinderung – Seite 34.

CURAVIVA

Fachzeitschrift Curaviva

Verband Heime & Institutionen Schweiz



Neue Legislatur

Erwartungen an die nächsten vier Jahre

Laurent Wehrli

Maya Bally

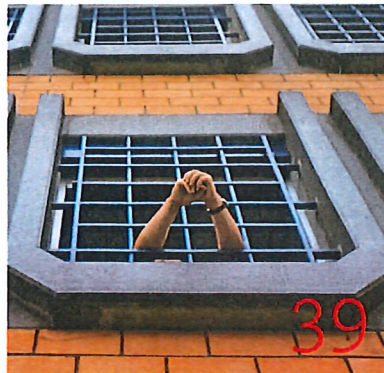
Pflegestation Gefängnis



10



30



39

Inhaltsverzeichnis

Neue Legislatur

Neue Finanzquellen und flexible Wohnformen 6
Daniel Höchli, Direktor von Curaviva Schweiz, formuliert seine Erwartungen an den Bundesrat und das neue Parlament.

Wer soll was bezahlen? 10
In der neuen Legislatur müsse geklärt werden, wer für welche Kosten in der Langzeitpflege aufkommt. Das fordert Laurent Wehrli, Präsident von Curaviva Schweiz und Waadtländer FDP-Nationalrat.

Radikales Umdenken 13
Der linke Think Tank «Denknetz» verlangt einen Systemwechsel bei der Langzeitpflege. Eine Volksinitiative soll diesem Ansinnen zum Durchbruch verhelfen.

Best Practice statt Experimente 16
Statt immer nach Neuem zu suchen, müsse bewährtes Wissen gebündelt und angewandt werden, sagt Rolf Müller, Geschäftsführer der Abilia Basel für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Die Langzeitpflege und die Rolle der Kantone 21
Auch die Versicherungen stehen in der Pflicht – und nicht allein die öffentliche Hand. Das sagen die Präsidentin der Gesundheits- und der Präsident der Sozialdirektorenkonferenz.

«Nicht möglichst viel, aber möglichst nützlich» 24
Der Bündner SVP-Nationalrat und Santésuisse-Präsident Heinz Brand macht sich stark für integrierte Versorgungsmodelle in der Langzeitpflege.

Förderung der Selbstbestimmung 27
CVP-Nationalrat und Rollstuhlfahrer Christian Lohr will sich weiter für eine starke Behindertenpolitik einsetzen. Derzeit sei diese «eher mittelpflichtig».

«Starke Leitplanken» 30
Der Bund müsse verbindliche Vorgaben machen, welche die Integration von Kindern und Erwachsenen mit Einschränkungen befördern, sagt die Aargauer Sozialpolitikerin Maya Bally.

Menschen mit Behinderung 34
Bedarfserfassung 34
Menschen mit einer Behinderung sollen selbst bestimmen können, welche und wie viel Betreuung sie brauchen. Wie findet man dies heraus? Das Basler Modell hat Vorbildcharakter.

Alter 36
Mangelernährung 36
Viele alte Menschen leiden an Beschwerden und Krankheiten – weil sie zu wenig oder weil sie falsch essen.

Palliative Care im Gefängnis 39
Wohin gehören Strafgefangene, die verwahrt, alt und pflegebedürftig sind? In ein Pflegeheim? Oder weiter ins Gefängnis?

Was man wirklich will 44
Statt einer rasch ausgefüllten Patientenverfügung eine individuelle Vorausplanung. Genf macht vor, wie das gehen kann.

Verband 47
Führungswechsel 47
Jolanda Glauser und Ruben Meyer haben ihre neuen Funktionen als Geschäftsbereichsleitende bei Curaviva Schweiz aufgenommen.

Journal 48
Buchtipps 48
Carte blanche 49
Kurznachrichten 49



DIE PUREN FARBEN. SCHADSTOFFFREI. GERUCHSFREI.



Impressum: Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin; Urs Tremp (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2017, 90. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninsetate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, Digital Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Felicia Jung • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 10x, monatlich, Januar/Februar Winterausgabe, Juli/August Sommerausgabe • Auflage (deutsch): Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2017: 2848 Ex. (Total verkaufte Auflage 2777 Ex., Total Gratisauflage 71 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058

